

Frau  
Regierungspräsidentin  
Monika Knill  
Departement für Erziehung und Kultur  
Schlossmühlestr. 9  
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 28. November 2012

**STELLUNGNAHME DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG BILDUNG THURGAU ZUR VERNEHMLAS-  
SUNG DER VERORDNUNG BETREFFEND DIE ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES GROSSEN RA-  
TES ÜBER DIE BESOLDUNG DER LEHRPERSONEN VOM 18. NOVEMBER 1998**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Knill

Bildung Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zur Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen vom 18. November 1998 Stellung nehmen zu dürfen.

Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat und dem Personalamt sehr, dass sie mit dem Vorlegen klarer Fakten und genauer Erläuterungen in den Vernehmlassungsunterlagen eine wichtige und deutliche Botschaft an die zur Vernehmlassung Eingeladenen übermittelt haben. Leider trifft die Besoldungsrevision nach vielen finanzpolitisch gesehen ausgezeichneten Jahren genau auf den Zeitpunkt, in welchem gemäss Auftrag des Grossen Rates Sparpakete geschnürt werden müssen. Die gewählte Lancierung lässt innerhalb der Lehrerschaft verschiedentlich Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Absichten des Regierungsrates für eine Umsetzung der Änderungsabsichten aufkommen. Die Geschäftsleitung und die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau vertrauen darauf, dass der Regierungsrat den Handlungswillen des Grossen Rates kennt und weiss, dass dieser nach 14 Jahren den Handlungsbedarf der Besoldungsvorlage mit dem Ziel der Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Thurgauer Lehrerlöhne anerkennt.

Nachfolgend nimmt die Delegiertenversammlung zu den einzelnen Änderungen wie folgt Stellung:

**§ 2, Absatz 1**

Bildung Thurgau ist mit dem vorgeschlagenen Besoldungsrahmen aus sieben Lohnbändern und den Erhöhungen der Einstiegsgehälter und Maximalgehälter einverstanden. Die Delegiertenversammlung dankt dem Regierungsrat herzlich für seine Absicht, die im Jahre 1998 systembedingte Absenkung gegenüber den Lohnklassen des Staatspersonals aufzuheben und den Durchhänger in den Lohnkurven mit einer Anhebung zwischen den Minima und Maxima eines Lohnbandes zu beheben.

**§ 3, Absatz 1**

Bildung Thurgau begrüsst und unterstützt die überfällige Neueinreihung der Lehrpersonen des Kindergartens in das Lohnband 2. Die Forderung einer gerechteren Entlohnung – begründet durch veränderte Arbeitsbedingungen und eine erweiterte Ausbildung – steht schon länger im Raum.

Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat für seine Willensbekundung sehr und hofft, dass der Grosse Rat dieses berechnigte Anliegen unterstützt.

#### **Einreihung von Lehrpersonen TW/HW mit altrechtlicher Ausbildung**

Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau ist enttäuscht, dass der Regierungsrat die Gelegenheit der Besoldungsrevision nicht wahrnimmt und der jahrelangen Forderung des Verbandes nicht nachkommt, Lehrpersonen TW/HW mit altrechtlichen Diplomen in das entsprechende Stufenlohnband einzureihen. Dies, obwohl sie gegenüber Abgängerinnen der heutigen Pädagogischen Hochschulen eine deutlich höhere Fachkompetenz aufweisen. Bildung Thurgau erneuert hiermit dieses berechnete Anliegen und hofft auf einen positiven Entscheid.

#### **Einreihung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen**

Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau lehnt die Absicht des Regierungsrates vehement ab, alle Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen mit EDK-anerkanntem Abschluss, welche auf der Primarstufe unterrichten, bei einem Stellenwechsel vom jetzigen Lohnband 6 neu in das Lohnband 5 einzureihen. **Es kann nicht sein, dass Lehrpersonen mit den gleichen Anforderungen und Länge der Ausbildung und einem identischen Abschluss in zwei verschiedene Lohnbänder eingereiht werden.**

Ebenso ist nicht nachvollziehbar, dass einerseits Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf dem Stellenmarkt gesucht werden, andererseits der Regierungsrat aber die Einreihung für diejenigen unter ihnen senkt, welche an der Primarstufe unterrichten. Die Steigerung der Attraktivität des Berufs der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wird mit diesem Entscheid im Kanton Thurgau gefährdet.

#### **Funktionszulage**

Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat sehr, dass er der hohen Verantwortung und der vielfältigen Zuständigkeiten von Klassenlehrpersonen mit einer Funktionszulage von Fr. 2000.- pro Jahr und Vollpensum Rechnung trägt.

Nicht einverstanden erklärt sich die Delegiertenversammlung hingegen, dass diese Funktionszulage nur für die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule gelten soll, nicht aber für die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I. Dieser Entscheid ist nicht nachvollziehbar. **Die Delegiertenversammlung fordert, dass eine Funktionszulage für alle Lehrpersonen der Volksschule gilt, welche diese Funktion ausüben.**

#### **§ 5, Absatz 2**

Die Lehrerschaft lehnt wie schon bei der Vernehmlassung FBS im Jahre 2009 die Ausrichtung von Leistungsprämien mehrheitlich ab. Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau ist überzeugt, dass Leistungsprämien für besondere Einzel- oder Teamleistungen weder der Schule als Ganzes noch den Schülerinnen und Schülern einen Qualitätsgewinn bringen wird. Bildung Thurgau beantragt, dass diese kumulierten Gelder für die Aufhebung der Halbierung des Dienstaltersgeschenks im Jahre 2000 verwendet werden oder für die Einführung einer zweiten Klassenlehrerlektion.

### **GESETZ BETREFFEND DIE ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER BEITRAGSLEISTUNGEN AN DIE SCHULGEMEINDEN (BEITRAGSGESETZ) VOM 3. MÄRZ 2010**

#### **§ 6, Absatz 1**

Bildung Thurgau lehnt die Absenkung des Zuschlags zur Besoldungspauschale für sonderpädagogische Massnahmen in Volksschulgemeinden und Primarschulen ab.

## Bildung Thurgau

Die Thurgauer Lehrerschaft hat diesen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag der Integration in den letzten Jahren im Gegensatz zur Lehrerschaft in anderen Kantonen auch mit geringen Mitteln umgesetzt. Aus Gründen der Qualitätssicherung- und -steigerung sind weitere Kürzungen im sonderpädagogischen Bereich, auch bei der Besoldung, nicht akzeptabel.

Bildung Thurgau bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit der Vernehmlassung. Im Speziellen und besonders herzlich bedankt sich die Delegiertenversammlung aber für den regierungsrätlichen Willen, die Thurgauer Löhne mit dem Aufheben des Durchhängers und den negativen Konsequenzen für den Lebenslohn von Thurgauer Lehrpersonen anzuheben.

Trotz des Vorbehaltes der Finanzierung vertraut Bildung Thurgau darauf, dass es dem Regierungsrat mit einer klugen Kommunikations- und Finanzpolitik gelingt, den Grossen Rat und weitere Beteiligte von der Notwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen.

Freundliche Grüsse  
Bildung Thurgau



Anne Varenne  
Präsidentin

### **Beilagen**

- Faktenblatt zu den Thurgauer Lehrerlöhnen